

In der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit kommt es zur Besetzung einer Stelle als:

Studentische*r Mitarbeiter*in (Kennzahl 143)

Beschäftigungsausmaß: 20 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: ab sofort, befristet bis 30.04.2023

Arbeitsort: 1190 Wien, Peter-Jordan-Straße 82, Ilse-Wallentin-Haus

Einstufung gem. Univ.-KV, Verwendungsgruppe: C

Bruttomonatsgehalt (abhängig von der anrechenbaren Vorerfahrung) mind.: € 1.105,10 (14x jährlich, zusätzlich bieten wir ein attraktives Personalentwicklungsprogramm und umfassende Sozialleistungen)

Aufgaben

- Du entwickelst und managst gemeinsam mit dem BOKU Social Media Manager den BOKU TikTok Auftritt
- Du filmst und editierst Video Content für die Plattform
- Du interagierst mit der TikTok Community
- Du misst und analysierst die Performance auf TikTok
- Du unterstützt den BOKU Social Media Manager bei seinen Aufgaben

Aufnahmeerfordernis

- Studierende

Weitere erwünschte Qualifikationen

- Du begeisterst dich für Social Media Marketing und digitale Trends
- Du hast ein gutes Verständnis von TikTok und Instagram und deren Algorithmen
- Du bist eine positive und kreative Person, die es liebt Video Content zu produzieren
- Du fühlst dich vor der Kamera wohl
- Du kommunizierst perfekt in Deutsch und Englisch, sowohl schriftlich als auch mündlich

Erscheinungstermin: 14.07.2022

Bewerbungsfrist: 04.08.2022

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Menschen mit Behinderung und entsprechender Qualifikationen werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung inkl.

- Motivationsschreiben
- CV
- Ein Bewerbungs-TikTok-Video

an das Personalmanagement, **Kennzahl 143**, der Universität für Bodenkultur, Peter-Jordan-Straße 70,
1190 Wien; E-Mail: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerber*innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

www.boku.ac.at

